Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Kopernikusschule (GS Gabelsbergerstraße) Thüringerstr. 4
Interimsmaßnahme, Errichtung eines temporären Schulgebäudes
hier: Direkter Objektplan

Sachbehandlung: Ref. VI / Dienststelle H

I. Die Kopernikusschule ist Teil des ÖPP-Projektes Schulen. Das Schulgebäude soll abgebrochen und neu erstellt werden. Nach dem Terminplan soll mit den Abbrucharbeiten ab September 2008 begonnen werden. Deshalb muss für die Kopernikusschule bis Juni 2008 ein Interimsgebäude erstellt werden.
Im Bau- und Vergabeausschuss am 24. Juli 2007 wurde der Objektplan für das Interimsgebäude zur Genehmigung vorgelegt. Die Behandlung wurde vertagt und die Verwaltung beauftragt, Alternativen zu prüfen. Die Prüfung der Alternativen ist abgeschlossen, es soll wie geplant das Interimsgebäude auf dem Gelände der DITIB erstellt werden.
Am 20. August 2007 sollen nach Terminplan die Ausschreibungsunterlagen für das ÖPP-Projekt ausgegeben werden. Deshalb muss die Ausschreibung für das Interimsgebäude umgehend erfolgen.

Da die nächste Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss erst am 25. September 2007 stattfindet, wird der Objektplan für die Erstellung des Interimsgebäudes für die Kopernikusschule mit Gesamtkosten von

4.448.000 EUR

mit Dringlicher Anordnung genehmigt.

Diese Anordnung ist dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekanntzugeben.

II. Ref. VI / H zum Vollzug

Nürnberg, 10. Aug. 2007
Der Oberbürgermeister

i.V.